

# Buntbrachen

## Buntbrache Grundversion und Vollversion



Buntbrachen sind mehrjährige, mit einheimischen Wildkräutern angesäte Flächen auf vorgängigen Ackerflächen oder Dauerkulturen. Sie gelten in der Schweiz als Biodiversitätsförderflächen (BFF).

### Brachen erfüllen eine Vielzahl von wichtigen Aufgaben:

- Lebensraum für Tiere (Nützlinge wie Schwebefliegen, Laufkäfer, Marienkäfer oder Spinnen)
- Verschönerung des Landschaftsbildes durch die Blütenpracht
- Schutz vor Erosion und Nährstoffauswaschung
- Positiver Einfluss auf die Bodenstruktur und Bodenruhe
- Zuflucht und Brutstätte für grössere Tiere wie Hasen und Vögel
- Überwinterungsort für Tiere im Talgebiet

### Standort

Der Standort für eine Buntbrache ist mit Bedacht zu wählen, da ungeeignete Standorte nur Probleme verursachen. Grundsätzlich gilt: Je nährstoffarmer der Standort, desto artenreicher präsentiert sich die Brache. Eine Buntbrache ist nur im Talgebiet anzulegen. Die Mischung darf in den Zentral- und Südalpen nicht verwendet werden (Verfälschung der einheimischen Flora).

#### Geeigneter Standort

- Nährstoffarme, steinige und flachgründige Böden
- Sonnig
- Wenige Problempflanzen
- In der Nähe von anderen BFF (Vernetzung)

#### Ungeeigneter Standort

- Nasse, verdichtete, torf- oder stickstoffhaltige Böden
- Schattig
- Flächen mit Problemunkräutern wie Ackerkratzdisteln, Blacken, Quecken, Winden oder Raigräser
- Wald nahe Flächen (Gefahr von Verbuschung)
- Kunstwiese als Vorkultur (Gefahr von Durchwuchs)
- Strassennähe (Gefahr für Tiere)

### Bodenvorbereitung

Kartoffeln oder Getreide sind am besten geeignet als Vorkultur. Ist ein geeigneter Standort ausgewählt, ist die Fläche gut vorzubereiten. In einem ersten Schritt muss der alte Pflanzenbestand vernichtet werden. Die Fläche spätestens einen Monat vor der Saat, besser bereits im Herbst, pflügen. Wir empfehlen eine mehrmalige Bodenbearbeitung als Unkrautkur. Dazu vor der Saat 2- bis 3-mal in zweiwöchigen Abständen 5–10 cm tief eggen. Das Saatbeet darf nicht zu fein sein, um Verschlammung und Erosion zu verhindern.

## TECHNISCHES DATENBLATT

# Buntbrachen

## Buntbrache Grundversion und Vollversion

<b>Aussaat</b>	<p>Für die Ansaat muss vom BLW für Biodiversitätsförderflächen bewilligtes Saatgut mit einheimischen Wildkräutern und -gräsern verwendet werden. Die Aussaat hat unmittelbar nach der letzten Bodenbearbeitung zu erfolgen. Wildblumen sind Lichtkeimer, daher darf das Wildblumensaatgut nur oberflächlich gesät werden, keine Drillsaat. Wir empfehlen das Saatgut von Hand oder mit einer Säwalze auszusäen. Der beste Zeitpunkt für die Aussaat von Buntbrachen ist Mitte März bis Mitte April auf gut abgetrockneten Böden oder ab Mitte September bis Mitte Oktober. Die Frühlingsaat ist der Herbstaat vorzuziehen. Nach der Ansaat ist Geduld angebracht, da die gesäten Arten langsam keimen.</p>
<b>Düngung Pflanzenschutz Pflege</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Dünger erlaubt</li> <li>• Nur mechanische Unkrautbekämpfung zugelassen (chemische Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen möglich)</li> <li>• Reinigungsschnitt im 1. Jahr gestattet (einjährige Kräuter gehen verloren)</li> <li>• Ab dem 2. Standjahr ist ein Schnitt auf 50 % der Fläche zwischen dem 1. Oktober und 15. März erlaubt (Schnittgut muss nicht abgeführt werden)</li> <li>• Mulchen ist zugelassen</li> <li>• Oberflächliche Bodenbearbeitung ist auf der geschnittenen Fläche erlaubt</li> <li>• Spontan wachsende Gehölze ausreissen (einzelne Individuen als Brutstätten für Vögel stehen lassen)</li> </ul>
<b>Aufhebung</b>	<p>Eine Buntbrache darf frühestens am 15. Februar nach dem letzten Beitragsjahr aufgehoben werden. Den Boden pflügen und anschliessend mehrmals oberflächlich bearbeiten. Nach einer Buntbrache eignen sich mehrjährige Kunstwiesen, Getreide oder Mais als Folgekulturen. Wir empfehlen 1–2 Jahre vor dem Aufheben der alten Buntbrache in der Nähe eine «Ersatz»-Brache anzulegen.</p>
<b>Weiteres</b>	<p>Biodiversitätsförderflächen sind nur beitragsberechtigt, wenn sie bei der zuständigen Ackerbaustelle angemeldet und eingetragen sind. Die vorgeschriebenen Nutzungsvorgaben müssen eingehalten werden. Die Anlagedauer einer Buntbrache beträgt mindestens 2 und maximal 8 Jahre am gleichen Standort. Der Kanton kann für wertvolle und unkrautfreie Brachen eine Verlängerung der Standdauer bewilligen. Auf dem gleichen Standort darf frühestens in der 4. Vegetationsperiode nach einer Brache wieder eine Brache angelegt werden (Stand Dezember 2021).</p>

## TECHNISCHES DATENBLATT

# Buntbrachen

## Buntbrache Grundversion und Vollversion

### Zusammensetzung und Saatkichte

 3 Konventionelles Saatgut – für Bio-Betriebe zugelassen

Name deutsch	Name lateinisch	 3 Grundversion (g/Are)	 3 Vollversion (g/Are)
Acker-Krummhals	<i>Anchusa arvensis*</i>	–	0.60
Acker-Steinsame	<i>Buglossoides arvensis*</i>	–	0.50
Acker-Waldnelke	<i>Silene noctiflora*</i>	–	0.70
Bisam-Malve	<i>Malva moschata*</i>	0.20	0.20
Echter Buchweizen	<i>Fagopyrum esculentum*</i>	80.66	78.79
Echter Dost / Wilder Majoran	<i>Origanum vulgare*</i>	0.20	0.20
Echtes Johanniskraut	<i>Hypericum perforatum*</i>	0.20	0.20
Einjähriger Ziest	<i>Stachys annua*</i>	–	0.50
Färber-Hundskamille	<i>Anthemis tinctoria*</i>	0.20	0.20
Feld-Rittersporn	<i>Consolida regalis*</i>	–	0.30
Gefurchter Ackersalat	<i>Valerianella rimosa*</i>	–	0.50
Gelbe Reseda	<i>Reseda lutea*</i>	–	0.90
Gemeiner Natternkopf	<i>Echium vulgare*</i>	2.00	2.00
Gewöhnliche Kornrade	<i>Agrostemma githago*</i>	6.50	5.00
Gewöhnliche Pastinake	<i>Pastinaca sativa*</i>	0.80	0.70
Grossblütige Königskerze	<i>Verbascum densiflorum*</i>	0.30	0.20
Habermarch	<i>Tragopogon orientalis*</i>	–	1.00
Klatsch-Mohn	<i>Papaver rhoeas*</i>	1.10	0.60
Kornblume	<i>Centaurea cyanus*</i>	5.00	4.00
Kuhnelke	<i>Vaccaria pyramidata*</i>	–	0.70
Lampen-Königskerze	<i>Verbascum lychnitis*</i>	0.30	0.30
Magerwiesen-Margerite	<i>Chrysanthemum leucanthemum*</i>	0.50	0.50
Rainfarn	<i>Tanacetum vulgare*</i>	0.02	0.02
Saat-Esparsette	<i>Onobrychis viciifolia*</i>	6.00	5.00
Saat-Leindotter	<i>Camelina sativa*</i>	–	0.40
Saat-Mohn	<i>Papaver dubium*</i>	–	0.20
Venus-Frauenspiegel	<i>Legousia speculum-veneris*</i>	0.30	0.50
Wegwarte	<i>Cichorium intybus*</i>	1.30	0.90
Weisse Waldnelke	<i>Silene alba*</i>	1.00	1.00
Weisser Honigklee	<i>Melilotus albus*</i>	0.20	0.20
Wiesen-Flockenblume	<i>Centaurea jacea*</i>	2.00	2.00
Wiesen-Schafgrabe	<i>Achillea millefolium*</i>	0.10	0.07
Wilde Karde	<i>Dipsacus fullonum*</i>	0.02	0.02
Wilde Malve	<i>Malva sylvestris*</i>	0.60	0.60
Wilde Möhre	<i>Daucus carota*</i>	0.50	0.50
*CH-Ökotyp			
	Total reine Samen	110.00	110.00
	Saathelfer	290.00	290.00
	<b>Saatmenge total (g/Are)</b>	<b>400.00</b>	<b>400.00</b>

Dieses Merkblatt gibt einen allgemeinen Überblick über die Verwendung von SCHWEIZER Buntbrachen. Sämtliche Eingriffe in Ökoflächen müssen mit der zuständigen Stelle abgesprochen werden, um allfällige Zuwiderhandlungen zu vermeiden. Für die obigen Erläuterungen weisen wir jegliche Haftung ab.